

Ingenieurschule für Elektronik und Informationsverarbeitung Görlitz,  
 Ingenieurschule für Elektrotechnik und Maschinenbau Eisen-  
 leben,  
 Ingenieurschule für Feinwerktechnik Glashütte,  
 Ingenieurschule für Elektrotechnik Velten-Hohenschöpping,  
 Ingenieurschule für wissenschaftlichen Gerätebau „Carl  
 Zeiss“ Unterwellenborn,  
 Ingenieurschule für Elektrotechnik und Keramik, Herms-  
 dorf,  
 Fachschule für Ökonomie Rodewisch,  
 Institut zur Ausbildung von Ingenieurpädagogen Gotha,  
 VEB Dienstleistungen „Haus der Elektroindustrie“.

## § 2

- (1) Die Aufgaben des Ministeriums umfassen vor allem
- die konsequente Verwirklichung der in den Jahres- und Fünfjahrplänen sowie in langfristigen Plänen festgelegten wirtschaftspolitischen Ziele zur weiteren Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes auf der Grundlage eines hohen Entwicklungstempos der sozialistischen Produktion, der Erhöhung der Effektivität, des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und des Wachstums der Arbeitsproduktivität;
  - die Entwicklung der volkswirtschaftlich langfristig bestimmenden Faktoren für das weitere Wachstum der Produktion auf dem Wege der Intensivierung durch zielstrebige Entwicklung von Wissenschaft und Technik, umfassende Planung und Vorbereitung der Investitionen, Gewährleistung stabiler Kooperationsbeziehungen, weitere Nutzung der Möglichkeiten der Konzentration und Kombination und »Entwicklung der Spezialisierung und Arbeitsteilung sowie durch die umfassende Erschließung und Nutzung aller Reserven;
  - die weitere Vertiefung der sozialistischen ökonomischen Integration;
  - die beschleunigte Entwicklung der Produktion von Zuliefererzeugnissen und Ersatzteilen durch die Schaffung dauerhafter und stabiler Grundlagen;
  - die Schaffung aller Voraussetzungen zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Konsumgütern in den entsprechenden Sortimenten und Qualitäten;
  - die Steigerung des Exports mit hoher Qualität und Rentabilität sowie die effektive Durchführung des Imports.

Das Ministerium hat dabei die effektivste Nutzung des Arbeitszeitfonds, der vorhandenen Grundmittel sowie der zur Verfügung stehenden Investitionen und die weitere Erschließung und Ausnutzung heimischer Rohstoffe und die Durchsetzung der Materialsubstitution zu sichern. Auf dieser Grundlage ist das Prinzip der sozialistischen Sparsamkeit im Umgang mit materiellen und finanziellen Fonds umfassend zu verwirklichen.

(2) Der Minister ist verantwortlich, daß in seinem Bereich alle Maßnahmen zur ökonomischen Sicherstellung der Landesverteidigung einschließlich der Zivilverteidigung und alle weiteren Aufgaben, die sich aus Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften sowie aus Entscheidungen der dazu befugten Organe zur Landesverteidigung und zur inneren Sicherheit und Ordnung ergeben, exakt durchgeführt werden.

Berlin, den 9. Januar 1975

Der Ministerrat  
 der Deutschen Demokratischen Republik

S i n d e r m a n n  
 Vorsitzender

**Statut  
 des Ministeriums für Allgemeinen Maschinen-,  
 Landmaschinen- und Fahrzeugbau**

**Beschluß des Ministerrates**

**vom 9. Januar 1975**

## § 1

(1) Die Stellung, Aufgaben, Rechte und Pflichten des Ministeriums für Allgemeinen Maschinen-, Landmaschinen- und Fahrzeugbau ergeben sich aus dem Rahmenstatut für die Industrieministerien — Beschluß des Ministerrates vom 9. Januar 1975 (GBl. I Nr. 7 S. 133).

(2) Zum Verantwortungsbereich des Ministeriums gehören nachfolgend aufgeführte WB, Kombinate sowie direkt unterstellte Betriebe und Einrichtungen:

WB Automobilbau,  
 WB Eisen-, Blech- und Metallwaren,  
 WB Wälzlager und Normteile,  
 VEB Kombinat ASCOBLOC,  
 VEB Kombinat Fortschritt Landmaschinen,  
 VEB Kombinat Impulsa,  
 VEB Kombinat Medizin- und Labortechnik,  
 VEB Kombinat Nagma,  
 VEB Kombinat Spezialtechnik,  
 VEB Weimar-Kombinat,  
 VEB Handelskombinat agrotechnik,  
 VEB Rationalisierung und Projektierung Berlin,  
 Akademie für Aus- und Weiterbildung Breitenfeld,  
 Fachschule für Ökonomie Plauen,  
 Ingenieurschule für Maschinenbau Bautzen,  
 Ingenieurschule für Maschinenbau Leipzig.

## § 2

- (1) Die Aufgaben des Ministeriums umfassen vor allem
- die konsequente Verwirklichung der in den Jahres- und Fünfjahrplänen sowie in langfristigen Plänen festgelegten wirtschaftspolitischen Ziele zur weiteren Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes auf der Grundlage eines hohen Entwicklungstempos der sozialistischen Produktion, der Erhöhung der Effektivität, des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und des Wachstums der Arbeitsproduktivität;
  - die Entwicklung der volkswirtschaftlich langfristig bestimmenden Faktoren für das weitere Wachstum der Produktion auf dem Wege der Intensivierung durch zielstrebige Entwicklung von Wissenschaft und Technik, umfassende Planung und Vorbereitung der Investitionen, Gewährleistung stabiler Kooperationsbeziehungen, weitere Nutzung der Möglichkeiten der Konzentration und Kombination und Entwicklung der Spezialisierung und Arbeitsteilung sowie durch die umfassende Erschließung und Nutzung aller Reserven;
  - die weitere Vertiefung der sozialistischen ökonomischen Integration;
  - die Versorgung der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft mit leistungsstarken Maschinen und Anlagen;
  - die Bereitstellung von hochwertigen Erzeugnissen der Medizin- und Labortechnik für das Gesundheitswesen;
  - die beschleunigte Entwicklung der Produktion von Zuliefererzeugnissen und Ersatzteilen durch die Schaffung dauerhafter und stabiler Grundlagen;
  - die Schaffung aller Voraussetzungen zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Konsumgütern in den entsprechenden Sortimenten und Qualitäten;
  - die Steigerung des Exportes mit hoher Qualität und Rentabilität.